



SCHORTENS

...Kommunale Politik...

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Mitgliedern der Wahlvorstände für die Europawahl und die Direktwahlen 2019

Am 26.05.2019 finden neben der Europawahl in Schortens auch die Direktwahlen zur Landrätin bzw. zum Landrat des Landkreises Friesland und zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister der Stadt Schortens statt. Sollte für die Direktwahlen neben der Hauptwahl eine Stichwahl notwendig werden, findet diese am 16.06.2019 statt.

Die Stadt Schortens ist hierzu in 19 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird aus dem Kreis der Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Wahlvorstand berufen, dieser besteht aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, den Stellvertretern und zwei bis sieben weiteren Mitgliedern. Insgesamt werden ca. 150 Personen für den Wahldienst benötigt.

Der Einsatz erfolgt am Wahlsonntag ab 07:30 Uhr. Die Wahllokale schließen um 18:00 Uhr, anschließend erfolgt die Auszählung.

Ich bitte zu beachten, dass

- gem. § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.
- gem. § 13 Abs. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Andere Wahlberechtigte können ein Wahlehenamt nur aus den in § 9 Europawahlordnung (EuWO) bzw. § 13 Abs. 3 NKWG genannten Gründen ablehnen.

Hiermit fordere ich gem. § 5 Abs. 3 EuWG bzw. § 10 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum

28. Februar 2019

Wahlberechtigte als weitere Mitglieder vorzuschlagen.

Ich bitte auch alle Bürgerinnen und Bürger mit der Übernahme eines Wahlehenamtes die Wahl aktiv zu unterstützen.

Meldungen für das Wahlehenamt nehmen wir gerne persönlich, schriftlich, sowie im Internet unter <http://www.schortens.de> entgegen:

Stadt Schortens
Wahlamt
Oldenburger Straße 29
26419 Schortens
Telefon: 04461/982-108 oder 982-202

A.Müller

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Schortens, den 4. Februar 2019